



Lagerreglement

Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 24. September 2019
Gültig ab:	01. August 2019
Registratur:	20.10.12

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1 Exkursionen, Projektstage und Klassenlager pro Klassenzug.....	3
2. Bewilligung und Budgetierung	3
2.1 Budgetprozess.....	3
2.2 Guthabekarte und Budgetverantwortung.....	3
2.3 Klassenlager und mehrtägige Projektstage.....	4
2.4 Exkursionen und eintägige Projektstage	4
2.6 Kosten Begleitpersonen	4
3. Vorbereitung.....	4
3.1 Rekognoszierung.....	4
3.1.1 Vorschusszahlung für Vorfinanzierung.....	4
3.2. Elterninformation.....	4
4. Begleitpersonen	4
4.1 Allgemein.....	4
4.2 Interne Begleitpersonen	5
4.3 Externe Begleitpersonen.....	5
5. Begleitfahrzeug	5
6. Entschädigung	5
6.1 Klassenlager und mehrtägige Projektstage.....	5
6.2 Eintägige Projektstage und Exkursionen.....	5
7. Elternbeitrag.....	5
7.1 Klassenlager, mehrtägige Projektstage und Exkursionen	5
7.2 Eintägige Projektstage und Exkursionen.....	5
8. Schneesportlager	6
8.1 Durchführung.....	6
8.2 Budget	6
8.3 Entschädigung Begleitpersonen	6
8.4 Elternbeitrag	6
8.4.1 Übernahme der Elternbeiträge durch die Schulgemeinde.....	6
8.4.1.1 Gesuch.....	6
8.4.1.2 Entscheid	6
9. Einhaltung des Budgets.....	6
10. Abrechnung.....	6
11. Versicherung	6
12. Schlussbestimmung	7

Dieses Reglement betrifft die durch die Sekundarschule Hausen durchgeführten Klassenlager, Projektstage, Exkursionen und Schneesportlager.

1. Allgemeines

Lager fördern die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen zu Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein erziehen. Sie dienen bestimmten Unterrichtszielen und können als heimatkundliche, musische, sprachliche, sportliche oder lebenskundliche Arbeitswochen durchgeführt werden.

1.1 Exkursionen, Projektstage und Klassenlager pro Klassenzug

Ein Klassenlager dauert im Normalfall fünf Tage. Projektstage oder Exkursionen können gemäss der folgenden Tabelle realisiert werden.

Gegenstand	Umfang	Inhalt	Beitrag Schule	
			Pro SuS	über drei Jahre pro SuS
Projektstage	5 Tage frei auf drei Jahre verteilbar	Erlebendes Lernen	70.-/Tag	350.-
Exkursionen	frei auf drei Jahre verteilbar	Ausflug mit schulischem Hintergrund		500.-
Klassenlager	2 x 5 – 6 Tage	Erlebendes Lernen	300.-/Lager	600.-
Total möglicher Aufwand pro SuS für 3 Jahre				1'450.-

Beispiel für eine Lager- und Exkursionsplanung			
Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse
Lager 1			
Lager 2			
Projektstage		2	3
Exkursionen	3	4	3

2. Bewilligung und Budgetierung

2.1 Budgetprozess

Die Klassenlehrperson reicht bis Anfang Juni das Budget „Klassenlager/Projektstage/Exkursionen“ für das kommende Kalenderjahr zuhanden der Schulleitung ein. Auf diesem Papier werden geplante Klassenlager und Projektstage eingetragen und die Schülerzahl notiert.

2.2 Guthabekarte und Budgetverantwortung

Jede Klassenlehrperson einer 9. Klasse erhält von der Finanzverwaltung eine Guthabekarte für die kommenden drei Jahre, wo die Guthaben der Lager, Projektstage und Exkursionen verwaltet werden. Die Guthabekarte wird von der Klassenlehrperson

verwaltet und ist jeder Abrechnung beizulegen. Die Finanzverwaltung aktualisiert das Guthaben nach jedem Bezug und gibt die Guthabekarte an die Klassenlehrperson zurück. Die Budgetverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson.

2.3 Klassenlager und mehrtägige Projektstage

Klassenlager unterstehen der Bewilligungspflicht durch die Schulleitung. Über geplante Klassenlager ist die Schulleitung möglichst frühzeitig, spätestens aber vier Wochen vor der geplanten Durchführung zu informieren und es ist ein entsprechender Antrag einzureichen.

Der Antrag umfasst einen kurzen Beschrieb der Aktivitäten und Zielsetzungen mit Orts- und Zeitangaben sowie ein Budget. Folgende Punkte müssen im Budget ersichtlich sein: Durchführungsdatum, Ort, Namen der Begleitpersonen und deren Funktion, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Gesamtkosten, Kosten pro Schüler/Schülerin.

2.4 Eintägige Projektstage und Exkursionen

Es ist kein Budget einzureichen. Die Kosten dürfen den vorgesehenen Betrag von CHF 350.- bei Projekttagen und CHF 500.- für Exkursionen pro Schüler/Schülerin verteilt auf drei Jahren jedoch nicht übersteigen. Die Anzahl der Exkursionen ist nicht festgelegt.

2.6 Kosten Begleitpersonen

Die Kosten von Begleitpersonen sind nicht Bestandteil des Budgets und werden separat abgerechnet. Zusätzliche Betreuungspersonen oder Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Handicap gehören ebenso nicht zum Budget und werden separat abgerechnet.

3. Vorbereitung

3.1 Rekognoszierung

Die Rekognoszierung soll während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Schulgutes. Vergütet werden die Reisekosten, rekognoszierungsbezogene Spesen wie Eintritte, Literatur und falls notwendig eine Übernachtung. Nicht vergütet werden die Verpflegungskosten.

3.1.1 Vorschusszahlung für Vorfinanzierung

Die Lehrperson kann ab dem Einreichen des Budgets einen Vorschuss verlangen, der auf ihr Privatkonto überwiesen wird.

3.2. Elterninformation

Die Eltern müssen frühzeitig, mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich informiert werden.

4. Begleitpersonen

4.1 Allgemein

Es sollen genügend Begleitpersonen, Männer wie auch Frauen, zur Verfügung stehen. Wenn möglich eine Begleitperson pro zehn Schüler/Schülerinnen. Bei Lagern mit Selbstverpflegung kann entsprechend zusätzliches Kochpersonal beigezogen werden.

4.2 Interne Begleitpersonen

Als interne Begleitpersonen gelten Personen, welche mit der Sekundarschule Hausen einen Arbeitsvertrag haben.

4.3 Externe Begleitpersonen

Als externe Begleitpersonen gelten Personen, welche in keinem direkten Arbeitsverhältnis mit der Sekundarschule Hausen stehen.

5. Begleitfahrzeug

Für Fahrten, welche im Auftrag der Schule für ein Lager, Projekttag oder eine Exkursion im privaten Personenwagen durchgeführt werden, besteht eine Vollkasko-Versicherung der Sekundarschule Hausen. Die dafür benötigten Fahrzeuge müssen zu Beginn des Anlasses der Schulverwaltung gemeldet werden. Die gefahrenen Kilometer werden gemäss dem Spesenreglement entschädigt.¹

Wenn immer möglich sollen die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden.

6. Entschädigung

6.1 Klassenlager und mehrtägige Projekttag

Interne Begleitperson	CHF 50.-	pro Tag
Externe Begleitperson	CHF 100.-	pro Tag

6.2 Eintägige Projekttag und Exkursionen

Interne Begleitperson	CHF 0.-	pro Tag
Externe Begleitperson	CHF 100.-	pro Tag

7. Elternbeitrag

Als Elternbeitrag gilt ein durch die Schule erhobener Betrag, der von den Erziehungsberechtigten entrichtet wird.

7.1 Klassenlager, mehrtägige Projekttag und Exkursionen

Die Eltern bezahlen einen Verpflegungskostenbeitrag gemäss den kantonalen Richtlinien. Zurzeit beträgt dieser CHF 10.- für eine Mahlzeit oder CHF 22.- für die ganztägige Verpflegung.²

Bei speziellen Anlässen kann ein zusätzlicher Kostenbeitrag von den Eltern eingefordert werden.

7.2 Eintägige Projekttag und Exkursionen

Es wird kein Verpflegungskostenbeitrag der Eltern erhoben. Die Schüler nehmen Ihre Verpflegung selber mit.

¹ Spesenreglement der Sekundarschule Hausen - Registratur 20.11.10.

² Verfügung VSA „Verpflegungsbeiträge der Eltern bei obligatorischen Klassenlagern“ vom 29. Mai 2015, gestützt auf §11 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006.

8. Schneesportlager

8.1 Durchführung

Das Schneesportlager wird in den Sportferien im Rahmen des „freiwilligen Schulsports“ durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Schüler/Schülerinnen fakultativ.

8.2 Budget

Das Budget ist bis spätestens Ende Dezember der Schulleitung vorzulegen.

8.3 Entschädigung Begleitpersonen

Hauptleiter/Hauptleiterin	CHF 200.-	pro Tag
Koch/Köchin	CHF 100.-	pro Tag
Sneesport-Leiter/Leiterin	CHF 80.-	pro Tag
Zusätzliche Begleitpersonen	CHF 80.-	pro Tag

8.4 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für das Schneesportlager beträgt zurzeit CHF 400.- pro Schüler oder Schülerin.³ Die Eltern übernehmen jedoch mindestens 50% der Kosten.

8.4.1 Übernahme der Elternbeiträge durch die Schulgemeinde

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin aus finanziellen Gründen nicht am Schneesportlager teilnehmen kann, besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme des Elternbeitrags durch die Schulgemeinde.

8.4.1.1 Gesuch

Ein entsprechendes Gesuch muss bis zwei Wochen vor dem Anlass an die Schulleitung gestellt werden. Darin müssen alle sachdienlichen Informationen enthalten sein, wie etwa ein Nachweis über die Arbeitslosigkeit der Eltern, IPV-Stufe oder steuerbares Einkommen.

8.4.1.2 Entscheid

Das Gesuch wird durch den oder die Ressortverantwortliche Finanzen bewilligt oder abgelehnt.

9. Einhaltung des Budgets

Es ist Sache der Klassenlehrperson oder der Hauptleitung Sportlager, das Budget einzuhalten. Fachlehrpersonen, die eine Exkursion planen, erkundigen sich vorher bei den entsprechenden Klassenlehrpersonen über das noch vorhandene Budget.

10. Abrechnung

Die Abrechnungen müssen innert vier Wochen nach dem Anlass der Finanzverwaltung eingereicht werden. Quittungen sind lückenlos beizulegen, auch für die Auszahlung an Begleitpersonen. Für fehlende Quittungen besteht kein Anspruch auf Vergütung.

11. Versicherung

Die Gemeindehaftpflichtversicherung der Sekundarschule Hausen deckt auch Schulreisen, Exkursionen und Lager ab. Gegen Unfall sind die Schüler und Schülerinnen nicht durch die Schule versichert, dies ist Sache der Eltern.

³ Stand August 2019.

12. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. August 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Lagerreglemente.

Hausen am Albis, 24. September 2019

Sekundarschulpräsidentin
Regula Baer

Sekundarschulpflege, Ressort Finanzen
Claudio Rütimann